

An die  
Konferenz der Spitzenverbände der Leistungserbringer

---

Nachrichtlich:

Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene

---

Deutsche Rentenversicherung Bund

---

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

---

Frankfurt am Main, 30. November 2020

Ansprechpartner/in: Dr. Thomas Stähler

Tel.: 069/ 60 50 18 - 19

E-Mail: thomas.staehler@bar-frankfurt.de

Az.: 30-17-10-00

## **Zertifizierungspflicht der stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen nach § 37 Abs. 3 SGB IX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

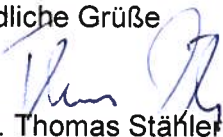
die Spitzenverbände der Träger von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (GKV, DRV, DGUV) haben die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. um die Weitergabe folgender Information gebeten:

Die vorliegenden Zertifikate zum internen Qualitätsmanagement, deren Gültigkeit ansonsten ablaufen würde, werden bis zum 31.03.2021 verlängert, die Audits werden bis dahin ausgesetzt.

Das Auditverfahren soll im April 2021 wieder aufgenommen werden. Wir empfehlen den Rehabilitationseinrichtungen die rechtzeitige Planung von Audits.

Es wird um entsprechende Kenntnisnahme und Bekanntgabe gebeten.

Freundliche Grüße



i.A. Dr. Thomas Stähler  
Justiziar und Fachreferent

Team Reha- und Teilhaberecht